

Beschluss

Uranabbau ächten, Menschenrechte schützen

Schon der Abbau des für die Energieproduktion nötigen Urans ist hochgefährlich und bringt massive Risiken für Mensch und Umwelt mit sich. In den meisten Abbaugebieten werden Menschenrechte missachtet und Umweltverschmutzungen billigend in Kauf genommen. Zehn Staaten auf allen Kontinenten fördern 94 % der weltweiten Urangewinnung.

Uran(erz) für die Brennstäbe in Atomkraftwerken wird heutzutage nicht in Deutschland oder der Europäischen Union abgebaut. Die EU war 2009 zu 97% von Importen abhängig, Deutschland sogar zu 100%. Schon heute bezieht die EU die Hälfte ihres Uranbedarfs aus afrikanischen und osteuropäischen Ländern. Die EU (in Form der zuständigen Atombehörde ESA – Euratom Supply Agency) erkennt zwar die Notwendigkeit des Schutzes von Umwelt und Arbeitsrechten an, besitzt aber keine verbindlichen Kriterien für den Import von Uran, um Gefahren außerhalb der EU-Grenzen einzudämmen. Stattdessen berufen sich die Europäische Union und auch die deutsche Bundesregierung darauf, dass die jeweiligen Förderländer selbst dafür verantwortlich sind, Umwelt- und Arbeitsgesetze zu verabschieden und deren Kontrolle zu überwachen. In der Realität sind aber gerade diese Länder häufig aufgrund von Korruption und Problemen in der Regierungsführung ohnehin nicht in der Lage oder willens, eine effektive Einhaltung der bestehenden Gesetze zu garantieren. Der Ankauf von Uran aus jenen Staaten verschärft insbesondere die Korruption und ihre Folgen zusätzlich.

Menschenrechte indigener Bevölkerungen

75 Prozent der Vorräte an Uran liegen in Regionen, die von indigenen Völkern bewohnt werden. Die größten Reserven liegen in Kanada und Australien; weitere wichtige Uranproduzenten sind Kasachstan, Niger, Russland, Namibia und Usbekistan. Die Exploration setzt sich in der Amazonasregion Brasiliens, in Tansania und in Mali fort. Die Identität der indigenen Völker ist aufs Engste mit ihrer Umwelt verknüpft. Uranbergbau zerstört ihre Lebensgrundlagen und ihre Kultur, ihre heiligen Stätten und auf viele Generationen hinaus ihre Gesundheit. Etwa die Hälfte des in den USA abgebauten Urans stammt von indianischem Land, die Hälfte davon allein aus den Wohngebieten von Pueblo-Völkern (Laguna-Pueblo), von Apachen, Havasupai, Diné und Ute in New Mexico. Kanada entwickelte sich während der letzten Jahrzehnte zum größten Uranproduzenten der westlichen Welt. Abgebaut wird Uranerz auf dem Land der Cree- und Dene-Indianer und der Inuit in der Provinz Saskatchewan und in den Northwest Territories. In Australien wird der Abbau in Gebieten der Aborigines durchgeführt. Die indigenen Völker stehen den verheerenden Gesundheits- und Umweltschäden oft hilflos gegenüber und zahlen den Preis für den unverantwortlichen Abbau in diesen Gebieten. Die Vereinten Nationen haben zum Schutze indigener Völker einen Sonderbeauftragten ernannt und ihn zuletzt mit der Resolution 6/12 des UN-Menschenrechtsrates neu mandatiert. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des

Schutzes indigener Bevölkerungsgruppen. In seinem Länderbericht zu Kanada (zu anderen Uranerz fördernden Staaten wurden bislang noch keine Länderberichte veröffentlicht) prangert der Sonderberichtersteller die Ausbeutung natürlicher Ressourcen auf indigenem Gebiet deutlich an.

In vielen Staaten fehlen Umweltgesetze, in den meisten afrikanischen Staaten gibt es keine Strahlenschutzgesetze. Der größte afrikanische Uranlieferant Niger, eines der ärmsten Länder des Kontinents, von dem die EU 10% ihres Urans bezieht, hat nicht einmal eine eigene Atombehörde. Der Atommüll wird unter freiem Himmel und ohne Absicherung gelagert, die gemessenen Werte von Radioaktivität in der Luft, im Wasser und im Boden übersteigen die von der WHO herausgegebenen Grenzwerte um ein Vielfaches. Grund- und Trinkwasser in der Region sind massiv verschmutzt.

Menschenrecht auf Gesundheit

Die Gesundheit der umliegenden AnwohnerInnen und besonders der ArbeiterInnen vor Ort wird stark in Mitleidenschaft gezogen. Uran kann durch Inhalation von uranverseuchter Luft oder durch mit Uran verseuchtes Trinkwasser in den menschlichen Körper gelangen und verschiedene Arten von Krebs und Bluterkrankungen verursachen. In den Abraumhalden bleiben 80 Prozent der ursprünglichen radioaktiven Strahlung erhalten. Die am häufigsten festgestellte Folgekrankheit ist Lungenkrebs. Als Ursache wird das alphastrahlende Edelgas Radon angesehen, das als Spaltprodukt von Uran in den Stollen vorhanden ist und eingeatmet wird. Weitere nachgewiesene Erkrankungen außerhalb des Atemtrakts sind andere Karzinomerkrankungen wie Leukämie, Magen-, Leber-, Darm-, Nieren- und Hautkrebs, ebenso psychische Störungen und Missbildungen. Am Embryo kann es zu Fehlbildungen, erhöhter Säuglingssterblichkeit, Totgeburten und Down-Syndrom führen.

Diese Gesundheitsschädigungen sind nicht bloß unerfreuliche Nebenfolgen. Sie sind Menschenrechtsverletzungen und müssen auch so benannt werden. Artikel 12 Absatz 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR – „UN-Sozialpakt“) eröffnet dem Menschen das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit. Dieses Recht wird durch den Abbau von Uran sowie die anschließende Lagerung des Abraums verletzt. Dies wird von den Medien vernachlässigt und von den Verantwortlichen unterschlagen.

Die ArbeiterInnen und die BewohnerInnen naheliegender Dörfer werden diesen Menschenrechtsverletzungen in unverantwortlicher Weise ausgesetzt. Aus Untersuchungen zur radioaktiven Kontamination in der Umgebung von Uranminen geht hervor, dass kein ausreichendes Gesundheits-Monitoring existiert. Über die Gefahren des Abbaus oder der Risiken von Radioaktivität gibt es kaum Aufklärung und die Menschen sind sich dessen oft nicht bewusst. Ohne Schutzkleidung oder sonstige Schutzmaßnahmen vergiften sich die ArbeiterInnen durch das radioaktiv strahlende Urangestein. Strahlende Abfälle werden in unmittelbarer Nähe zu Dörfern gelagert, der ungesicherte Abtransport des Gesteins findet in offenen, ungeschützten Lastwagen und mit rostigen Fässern statt.

Die Kontrolle der Gesundheitsvorschriften wird zum Teil von den abbauenden Unternehmen selbst durchgeführt. Eine unabhängige Kontrolle gibt es selten. Dieser Zustand beim Abbau von Uran ist unhaltbar. Ihm muss durch ein verstärktes Kontrollverfahren Einhalt geboten werden.

Umweltzerstörung – Menschenrecht auf Umwelt- und Ressourcenschutz

Auch die Umwelt wird durch den Uranabbau stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Abbau selbst, die Lagerung sowie der Abtransport des Urans führen zu einer Verseuchung der Natur.

Uranhaltiger Staub verbreitet sich in der ganzen Umgebung, gefährdet Flora und Fauna, das Trinkwasser wird kontaminiert. Zudem führt der gewaltige Wasserverbrauch in den Minen zu nicht rückgängig zu machenden Umweltzerstörungen. Der Grundwasserspiegel sinkt, was zu Desertifikation führt. Tiere und Pflanzen in diesen Gegenden können kaum überleben. Die erschöpften Bergwerke werden zudem nach dem Abbau aus Kostengründen weder abgesichert noch saniert und hinterlassen Mondlandschaften in den ausgebeuteten Gebieten.

Die Subsistenz vieler Einheimischen ist gefährdet, eine traditionelle Lebensweise kann nicht mehr aufrechterhalten werden und ganze Kulturen sind vom Aussterben bedroht.

Die nachhaltige Sicherung der Umwelt ist das siebte der „Millenium Development Goals“ (MDG). Eine zunehmende Uranförderung führt aufgrund der beschriebenen Zerstörung an Umwelt und Natur dieses MDG ad absurdum. Zudem hat am 28. Juli 2010 die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 64/292 zum Recht auf Wasser verabschiedet, wodurch sie nicht nur das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser definiert, sondern auch die Staaten und internationalen Organisationen dazu auffordert, dies aktiv zu fördern. Angesichts dessen ist es ein Hohn, wenn in Industrienationen ansässige Konzerne in Entwicklungsländern das Menschenrecht auf Wasser unbeachtet lassen und das von ihnen dort geförderte Uran bei uns zur Energiegewinnung genutzt wird.

Deutschland in der Pflicht

Durch die Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung, die Laufzeiten für Atomkraftwerke zu verlängern, wird die Lage auf dem Uranmarkt verschärft. Bis in die 2030er Jahre wird Uran noch knapper und teurer werden als heute. Die heute herrschende Diskrepanz zwischen Produktion und Verbrauch wird sich verschärfen. Schon seit Beginn der 1990er Jahre können die Uranminen den aktuellen Bedarf nicht decken, was eine drastische Preissteigerung von Uran zur Folge hatte. Derzeit wird der Bedarf noch durch Uran aus der Konversion von Kernwaffen und aus alten Beständen beglichen. Diese Lagerbestände (zum großen Teil aus abgerüsteten russischen Atomraketen) entstanden vor 1980 und werden innerhalb von zehn Jahren ausgeschöpft sein. Engpässe und ein massiver Preisanstieg sind die Folgen, was den Abbau von Uran in immer mehr Regionen und unter immer massiveren Eingriffen in die Natur wirtschaftlich lukrativ macht.

Damit steigt die Gefahr, dass auch dort Uran abgebaut wird, wo das Uranerz nur einen sehr geringen Urangehalt aufweist (derzeit verfügt nur Kanada über Erzvorkommen, deren Urangehalt über einem Prozent liegt). Dieser Trend zeigt sich schon heute. So wird z.B. in Tansania, wo bereits in den 1970er Jahren Uranerzvorkommen entdeckt wurden, erst jetzt die Erschließung dieser Vorkommen konkret geplant. Die dortige Konzentration von Uranerz ist extrem niedrig und wäre vor 20 Jahren nicht wirtschaftlich gewesen. Je schlechter jedoch die Qualität des Erzes, desto größer wird der Förderaufwand und desto verheerender sind die Auswirkungen auf die Umwelt. Für den Gewinn einer geringen Menge von Uranoxid werden riesige Mengen von Gestein verarbeitet – die hinterlassenen Abraumberge sind gewaltig.

Würde man diese Folgekosten des Abbaus für Mensch und Natur mit berücksichtigen, dann wäre Uran noch sehr viel teurer als bisher. Diese Kosten werden derzeit einzig auf die Uranabbaustaaten abgewälzt – sie werden mit hoch giftigen Abbauresten und verunstalteten Regionen einfach alleine gelassen.

Deutschland ist in der Pflicht, den Abbau von Uran im Rahmen seiner Möglichkeiten einzugrenzen. Der wichtigste Schritt hierzu ist die rasche Abschaltung der in Deutschland betriebenen Atomkraftwerke. Der unter der rot-grünen Regierung gefundene Konsens zum Atomausstieg

bietet hierfür eine zwar nicht perfekte, aber gute Grundlage. Dieser Kompromiss darf nicht ausgehöhlt werden.

Darüber hinaus bedarf es weitergehender Maßnahmen. Etwa der Überprüfung der Förderbedingungen von nach Deutschland importiertem Uran. Hierfür müssen menschenrechtliche Standards festgelegt werden. Zudem einer effektiven Beschwerde- aber auch Klagemöglichkeit für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen transnational agierender Konzerne. Auch muss Deutschland darauf hinarbeiten, viel stärker als bislang menschen- und umweltrechtliche Aspekte in die Arbeit der WHO aufzunehmen.

Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Deutsche Bundesregierung auf

- ◆ sich international für eine Ächtung des Abbaus von Uran einzusetzen;
- ◆ bis zum endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft nur noch Uran aus der Konversion von Kernwaffen und aus alten Beständen zu beziehen und zu verwenden;
- ◆ die Förderung von Uranexploration, die Erschließung neuer Uranminen sowie die Erweiterung bestehender Minen zu stoppen;
- ◆ offenzulegen, aus welchen Förderländern und -regionen und von welchen Zulieferbetrieben das in Deutschland verwendete Uran stammt;
- ◆ einen Bericht vorzulegen, der die gesundheitlichen Auswirkungen für die Menschen in den Abbauregionen und die Schäden für die Umwelt in den Herkunftsländern des in Deutschland verwendeten Urans angibt;
- ◆ indigene Völker vor dem (Uran-)Raubbau auf ihrem Land zu schützen und betroffene UreinwohnerInnen für den Verlust ihrer Lebensgrundlagen und gesundheitliche Folgen zu entschädigen;
- ◆ die betroffene Bevölkerung umfassend über die Folgen des Uranabbaus zu informieren und aufzuklären;
- ◆ bis zur Durchsetzung einer weltweiten Ächtung des Uranabbaus fordern wir
 - ◆ in der gesamten Zulieferkette sicherzustellen, dass die Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzaufgaben in den Zulieferländern durch europäische bzw. deutsche Institutionen unmittelbar kontrolliert werden und Nichteinhaltung sanktioniert wird;
 - ◆ innerhalb der Europäischen Union (Euratom Supply Agency, ESA) darauf hinzuwirken, dass diese umfassende und verbindliche Arbeits- und Umweltschutzkriterien beschließt, die auch außerhalb der EU für die nach Europa importierten Uranmengen angewendet werden müssen;
 - ◆ eingeführtes Uran auf sein Abbauggebiet hin zu kennzeichnen.